

Ad-hoc-Mitteilung nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung

Köln, 03.08.2026

PANDION AG wird Zinszahlung auf Unternehmensanleihe vorerst nicht leisten

Köln, den 3. August 2026 – Die PANDION AG teilt mit, dass sie die am 5. August 2026 fällige Zinszahlung auf die Unternehmensanleihe 2021/2028 (ISIN DE000A289YC5 – WKN A289YC) aufgrund einer unerwartet entstandenen Liquiditätslücke vorerst nicht fristgerecht leisten wird.

Hintergrund ist, dass ein Finanzierungsbaustein durch einen finanzierenden Partner entgegen den bisherigen Erwartungen zurückgezogen wurde. Die Pandion AG arbeitet derzeit an Maßnahmen zur Schließung der entstandenen Liquiditätslücke und zur Bedienung der fälligen Zinszahlung. Die Gesellschaft steht hierzu in Gesprächen mit relevanten Finanzierungspartnern und prüft verschiedene Optionen.

Zu den Details und Hintergründen wird die Gesellschaft im Rahmen eines Anleihegläubiger-Webcasts am 1. September 2026 informieren.

Pressekontakt:

PANDION AG

Reinhold Knodel, Vorstand

Im Mediapark 8, 50670 Köln

Tel. +49 (0) 221/71600-221

E-Mail: ir@pandion.de

www.pandion.de